



INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung – zur repräsentativen Wahlstatistik für die Europawahl
2. Bekanntmachung – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 61 26 179 Ä1 „Neue Naabwiesen“
3. Bekanntmachung – Wahlbekanntmachung zur Europawahl
4. Bekanntmachung – Vollzug der Bienen-seuchen-Verordnung (BienSeuchV)
5. Bekanntmachung – Familiennachrichten

BEKANNTMACHUNG

zur repräsentativen Wahlstatistik für die Europawahl am 26.05.2019

Für die Wahl zum 9. Europäischen Parlament aus der Bundesrepublik Deutschland am 26.05.2019 wurden im Urnenwahlbezirk 12 (Albert-Schweitzer-Schule, Stockerhutweg 45, 92637 Weiden i.d.OPf.) und im Briefwahlbezirk 92 repräsentative Wahlbezirke eingerichtet. In diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe vermerkt sind, verwendet.

Mit der repräsentativen Wahlstatistik lässt sich das Wahlverhalten, nämlich die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe, nach Geschlecht und Geburts-

jahresgruppe analysieren. Sie gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Informationen, in welchem Umfang sich die Wahlberechtigten nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen an der Wahl beteiligt und wie die Wählerinnen und Wähler gestimmt haben. Zudem gibt sie Auskunft, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Das Verfahren ist im Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21.05.1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Art. 1a des Gesetzes vom 27.04.2013 (BGBl. I S. 962), zugelassen und geregelt.

Interessierte finden auf der Homepage der Stadt Weiden i.d.OPf. unter www.weiden.de – Rubrik „Europawahl 2019“ ein Merkblatt mit näheren Erläuterungen vor, das auch im Briefwahlbüro im Neuen Rathaus (Zi.Nr. 0.42, Erdgeschoss) zur Mitnahme bereit liegt. Weitere Informationen sind auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de abrufbar.

Weiden i.d.OPf., 10.05.2019
Stadt Weiden i.d.OPf.

Nicole Hammerl
Stadtwahlleiterin

BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 61 26 179 Ä1 „Neue Naabwiesen“ – Erneute, verkürzte, öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Weiden i.d.OPf. hat sich am 25.10.2018 mit den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zu o.g. Bebauungsplan beschlussmäßig befasst. Aufgrund nachträglicher Änderungen der Sachlage bzgl. des Schallschutzes, wurden zwischenzeitlich zwei weitere erneute Beteiligungsschritte gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Diese wurden im Zeitraum vom 12.11.2018 bis einschließlich 26.11.2018 und im Zeitraum vom 07.01.2019 bis einschließlich 21.01.2019 durchgeführt.

Im Februar 2019 legte der Vorhabenträger eine weitere Überarbeitung des Schallgutachtens vor. Diese bewertete die vorhandene Wohnnutzung oberhalb des bestehenden benachbarten Supermarktes. Eine Nachtanlieferung würde dort bereits deutlich das Spitzenpegelkriterium für Mischgebiete überschreiten und ist somit auszuschließen. Der Bebauungsplanentwurf wurde entsprechend geändert und ist erneut auszulegen (Beschluss Bau- und Planungsausschuss vom 02.05.2019). Das Plangebiet ist in der nebenstehenden Anlage dargestellt.

Der Änderungsentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der dazugehörigen Begründung und der Vorhaben- und Erschließungsplan liegen daher in der Zeit vom

23.05.2019 bis einschließlich 06.06.2019

im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus, Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.-Nr. 2.20, gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich aus. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB können die o.g. ausgelegten Unterlagen zudem auf der Internetseite der Stadt Weiden i.d.OPf. unter

„Verwaltung“ → „Stadtplanung“ → „Bauleitplanung“ → „Bebauungspläne“ → „lfd. Verfahren“

aufgerufen werden.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Auslegung angemessen verkürzt. Im Rahmen der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zu Niederschrift), nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen, abgegeben werden.

Weiden i.d.OPf., 07.05.2019
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

(Siehe Skizze Seite 3)

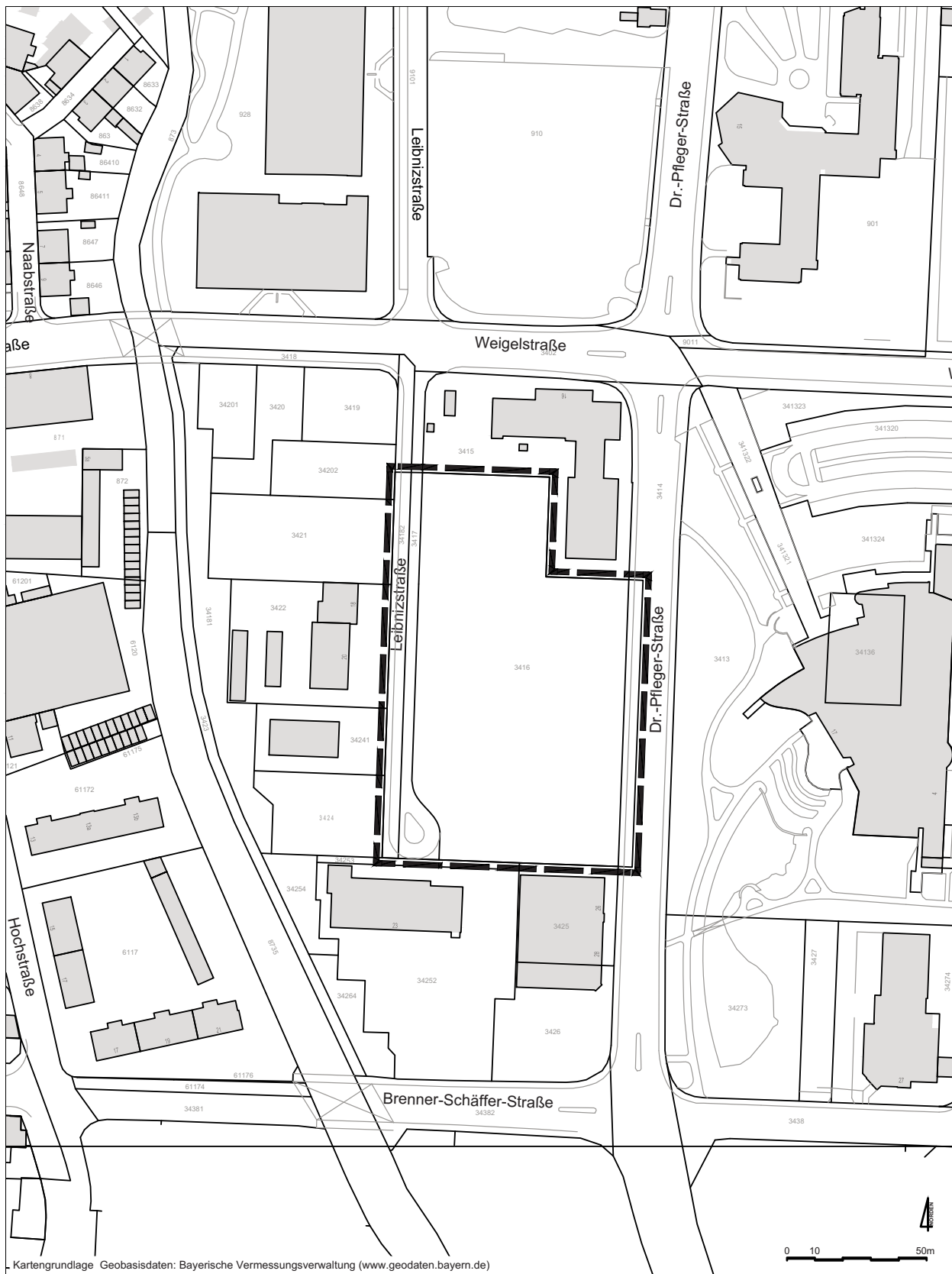
WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Europawahl

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist in **25 Wahlbezirke** eingeteilt. Die Einteilung der Wahlbezirke im Stadtgebiet ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis, das Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.04.2019 bis 05.05.2019 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:30 Uhr** in der **Hans-Scholl-Realschule, Kurt-Schumacher-Allee 8, 92637 Weiden i.d.OPf.**, sowie in der **Sophie-Scholl-Realschule, Kurt-Schumacher-Allee 8, 92637 Weiden i.d.OPf.**, zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.



Kartengrundlage Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)

0 10 50m

Geltungsbereich

Stadt Weiden i.d.OPf.
Bebauungsplan Nr. 60/61 26 179 Ä1

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf., in der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf.

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Weiden i.d.OPf. einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weiden i.d.OPf., 08.05.2019
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggawiß
Oberbürgermeister

(Siehe Skizze Seite 5)

Stadt Weiden i.d.OPf.
Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden i.d.OPf.

Anlage zur Wahlbekanntmachung vom 08.05.2019

Verzeichnis der Wahlbezirke für die Europawahl am 26.05.2019

Wahlbezirk	Wahlraum	barrierefrei
01 Maria-Seltmann-Haus	Maria-Seltmann-Haus, Herrmannstr. 6	ja
02 Augustinus-Gymnasium	Augustinus-Gymnasium, Sebastianstr. 28	
03 Hammerwegschule	Hammerwegschule, Lessingstr. 15	
04 Hammerwegschule	Hammerwegschule, Lessingstr. 15	
05 Hammerwegschule	Hammerwegschule, Lessingstr. 15	
06 Städt. Bauhof	Städt. Bauhof, Vohenstraußer Str. 12	ja
07 Kepler-Gymnasium	Kepler-Gymnasium, Friedr.-Ebert-Str. 21	ja
08 Kepler-Gymnasium	Kepler-Gymnasium, Friedr.-Ebert-Str. 21	ja
09 Elly-Heuss-Gymnasium	Elly-Heuss-Gymnasium, Weigelstr. 26	ja
10 Pfarrheim St. Johannes	Pfarrheim St. Johannes, Regensburger Str. 79	ja
11 Albert-Schweitzer-Schule	Albert-Schweitzer-Schule, Stockerhutweg 45	ja
12 Albert-Schweitzer-Schule	Albert-Schweitzer-Schule, Stockerhutweg 45	ja
13 Pestalozzischule	Pestalozzischule, Pestalozzistr. 1	
14 Pestalozzischule	Pestalozzischule, Pestalozzistr. 1	
15 Hans-Schelter-Schule	Hans-Schelter-Schule, Zur Waldrast 14	ja
16 Stötznerschule	Stötznerschule, Albrecht-Dürer-Str. 3	ja
17 Stötznerschule	Stötznerschule, Albrecht-Dürer-Str. 3	ja
18 Rehbühlschule	Rehbühlschule, Adalb.-Lindner-Str. 9	
19 Rehbühlschule	Rehbühlschule, Adalb.-Lindner-Str. 9	
20 Rehbühlschule	Rehbühlschule, Adalb.-Lindner-Str. 9	
21 Rehbühlschule	Rehbühlschule, Adalb.-Lindner-Str. 9	
22 Kath. Pfarrheim St. Dionysius	Kath. Pfarrheim St. Dionysius, Bgm.-Bärnklaus-Str. 10	ja
23 Hans-Sauer-Schule	Hans-Sauer-Schule, Am Linder 4	ja
24 Hans-Sauer-Schule	Hans-Sauer-Schule, Am Linder 4	ja
25 Feuerwehrgerätehaus Muglhof	Feuerwehrgerätehaus Muglhof	

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung (Bienen-SeuchV); Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen gem. §§ 6 ff. BienenSeuchV

Am 10.05.2019 wurde in einer Bienenhaltung in Weiden i.d.OPf. der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut amtlich festgestellt.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das in der Anlage dargestellte Gebiet um den Standort der infizierten Bienen wird zum Sperrbezirk erklärt. Die beiliegende Lagekarte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
2. Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

1. Alle Besitzerinnen und Besitzer von Bienenvölkern innerhalb des Sperrgebiets sind dazu verpflichtet, zur Durchführung der erforderlichen Untersuchungen entsprechend Hilfe zu leisten.
2. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind innerhalb des erklärten Sperrbezirks insbesondere nachfolgende Regelungen zu beachten (§ 11 BienenSeuchV):
 - 2.1 Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.
 - 2.2 Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
 - 2.3 Bienenvölker, lebende oder tote Bienen,

Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

- 2.4 Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
- 2.5 Das Verbot nach Nr. 2.3 findet keine Anwendung auf Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchwachs“ abgegeben werden, sowie auf Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
- 2.6 Die Stadt Weiden i.d.OPf. kann für Bienenvölker, Bienen, Bienenwohnungen und Gerätschaften sowie Futtermittel Ausnahmen von Nrn. 2.1 bis 2.4 zulassen, wenn eine Verschleppung der Seuche nicht zu befürchten ist.
3. Verstöße gegen die geltenden Vorschriften des § 11 Abs. 1 BienenSeuchV sind nach § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. a Tiergesundheitsgesetz i. V. m. § 26 Nrn. 10, 11 und 16 BienenSeuchV als Ordnungswidrigkeiten zu klassifizieren und können mit Geldbuße geahndet werden.
4. Es ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu geben (Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG). Die vollständige Verfügung liegt im städtischen Amt für öffentliche Ordnung, Abteilung für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Dr.-Pfleger-Str. 15, 92637 Weiden, Zi-Nr. 0.56, aus und kann während der Dienstzeiten eingesehen werden.
5. Die Aufhebung des erklärten Sperrbezirks wird in einer neuen Allgemeinverfügung bekannt gegeben, sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postanschrift: Postfach 11 01 65,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in
einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹
Form.

Weiden i.d.OPf., 10.05.2019
Stadt Weiden i.d.OPf.

Nicole Hammerl
Dezernentin für Recht und Ordnung

¹Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

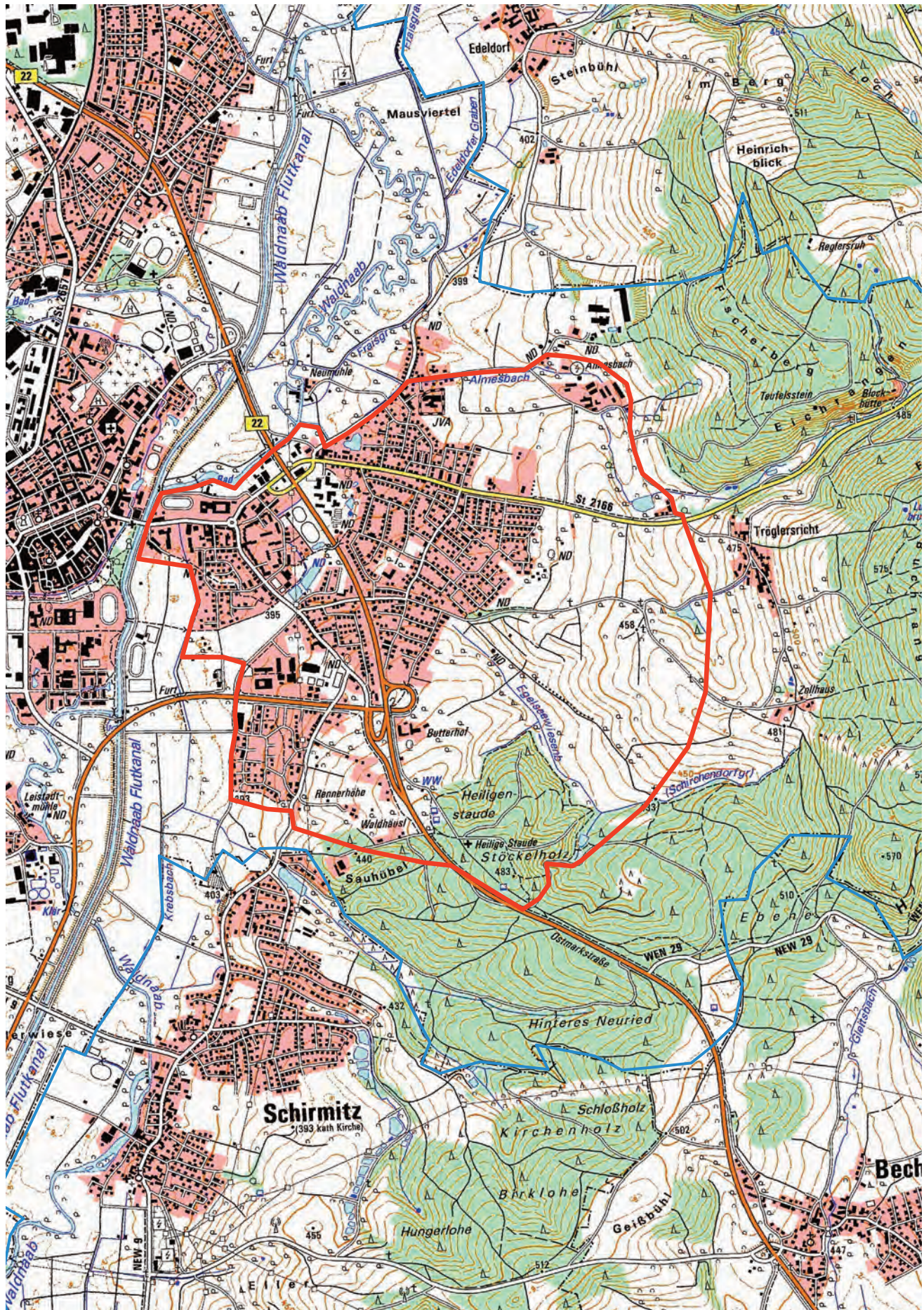
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher
E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine
rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Einle-
gung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der
Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsge-
richtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft
Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den
Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung
eine Verfahrensgebühr fällig.

Soweit diese Allgemeinverfügung sofort vollziehbar
ist, kann dagegen bei vorbezeichnetem Gericht An-
trag auf Anordnung bzw. Wiederherstellung der
aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs ge-
stellt werden.

(Siehe Skizze Seite 8)



BEKANNTMACHUNG

Standesamt Weiden i.d.OPf.

Auszug aus den Beurkundungen des Standesamtes Weiden i.d.OPf.

**Familiennachrichten
(29.04.2019 bis 05.05.2019)**

**Die Beteiligten sind mit der
Veröffentlichung einverstanden.**

Geburten:

05.04.2019, Jamin Hogans, männlich, Hana Azzam und Kevin Deon Hogans, Domprediger-Dr.-Maier-Str. 1, 92637 Weiden i.d.OPf.; 16.04.2019, Hanna Welscher, weiblich, Corinna Marina Welscher und Josef Welscher geb. Minář, Max-Reger-Str. 31, 95682 Brand; 16.04.2019, Marie Mattea Traub, weiblich, Susanne Elfriede Traub geb. Wenning und Markus Jürgen Traub, Jahnstr. 6, 92637 Weiden i.d.OPf.; 17.04.2019, Elias Wamberg, männlich, Sabrina Andrea Wamberg geb. Welzel und Christian Wolfgang Wamberg, Schillerstr. 4, 95659 Arzberg; 17.04.2019, Emelie Linda Peter, weiblich, Lisa Kerstin Peter geb. Rothballer und Markus Alfred Peter, Hauptstr. 52, 92715 Püchersreuth; 17.04.2019, Lena Schnurrer, weiblich, Daniela Sigrid Schnurrer geb. Köstler und Stefan Johann Schnurrer, Altenhammerweg 15, 92652 Waldsassen; 18.04.2019, Paula Nicole Striegl, weiblich, Michaela Sabine Striegl geb. Schwab und Marco Josef Striegl, Ziegelhütte 21, 92685 Floß; 18.04.2019, Luca Glomann, männlich, Petra Eva Glomann geb. Vater und Stephan Franz Glomann, Neurißweg 4, 92533 Wernberg-Köblitz; 18.04.2019, Lea Bachmeier, weiblich, Nicole Bachmeier geb. Kirchberger und Michael Max Bachmeier, Auf der Reut 7, 92670 Windischeschenbach; 18.04.2019, Emilian Johannes Markus Wilhelm Krapf, männlich, Nicole Rose Mayer und Johannes Karl Wolfgang Krapf, Am Kirchbühl 2, 95703 Plößberg; 18.04.2019, Ilyon-Aras Kabacikli, männlich, Monika Sabina Schimpf geb. Mikolaj und Bahadir Kabacikli, Chr.-Seltmann-Str. 98, 92637 Weiden i.d.OPf.; 18.04.2019, Evelyn Christine Tretter, weiblich, Deborah Raya Inka Tretter geb. Gerlach und Stefan Karl Tretter, Hauxdorf 10, 92681 Erbdorf; 18.04.2019, Leon Glomann, männlich, Petra Eva

Glomann geb. Vater und Stephan Franz Glomann, Neurißweg 4, 92533 Wernberg-Köblitz; 20.04.2019, Maila Tejada, weiblich, Marina Christa Tejada geb. Gebhardt und Carlos Tejada, Rosenweg 32, 92676 Eschenbach i.d.OPf.; 20.04.2019, Lilly Melanie Meißner, weiblich, Carolina Gisela Nutz und Benjamin Karl Meißner, Wildenreuth R 7, 92681 Erbdorf; 20.04.2019, Emilio Sebastian Georg, männlich, Annika Teresa Georg geb. Bonke und Riccardo Maroneli Bruno Georg, Bayreuther Str. 17, 95478 Kemnath; 20.04.2019, Ferdinand Cornelius Wolfgang Scharbauer, männlich, Daniela Irmgard Scharbauer geb. Wildenauer und Johannes Konrad Scharbauer, Maierhof 6, 92637 Weiden i.d.OPf.; 21.04.2019, Leni Katrin Gradl, weiblich, Stefanie Monika Gradl geb. Müller und Tobias Reinhard Gradl, Eduard-Festbaum-Str. 6, 92665 Altenstadt a.d.Waldnaab; 24.04.2019, Viola Zanner, weiblich, Stefanie Magdalena Zanner geb. Ruisz und Matthias Dieter Johann Zanner, Mecklenburgerstr. 22, 92637 Weiden i.d.OPf.; 24.04.2019, Ella Bianca Anna Augustin, weiblich, Christina Schmidt und Sandro Udo Augustin, Kiesweg 7, 92694 Etzenricht; 24.04.2019, Felix Tobias Bogner, männlich, Anna-Karina Bogner und Philipp Gert Ott, Wagnergaßl 3, 92271 Freihung; 25.04.2019, Leon Schwab, männlich, Melanie Claudia Schwab geb. Rockstroh und Tobias Georg Schwab, Gerberstr. 34, 92699 Irchenrieth; 28.04.2019, Jakob Tobias Fütterer, männlich, Susanne Rosemarie Fütterer geb. Lorenz und Tobias Klaus Fütterer, Heidestr. 11, 92533 Wernberg-Köblitz; 28.04.2019, Benjamin Sebastian Popp, männlich, Kathrin Monika Popp geb. Weismeyer und Andreas Popp, Oberwappenöst 39, 95508 Kulmain; 29.04.2019, Greta Susanne Ertl, weiblich, Vanessa Stephanie Ertl geb. Schaller und Martin Josef Ertl, Siedlerstr. 2, 92727 Waldthurn

Eheschließungen:

03.05.2019, Melissa Marion Bäumlner und Thomas Färber, Pressather Str. 187, 92637 Weiden i.d.OPf.; 03.05.2019, Michelle Langer und Daniel Roland Baier, Frauenrichter Str. 27, 92637 Weiden i.d.OPf.; 04.05.2019, Laura Rita Stephanie Pfeiffer und Matthias Werner Drabsch, Riemannstr. 19, 10961 Berlin; 04.05.2019, Tanja Annerose Wipauer geb. Karge und Matthias Johannes Bodensteiner, Eichenstr. 25, 92637 Weiden i.d.OPf.

Sterbefälle:

20.04.2019, Peter Maron, Breslauer Str. 25, 92637 Weiden i.d.OPf.; 22.04.2019, Michael Kult, Prinz-Ludwig-Str. 16 a, 92637 Weiden i.d.OPf.; 26.04.2019, Artur Roßner, Paul-Zeidler-Str. 1, 95478 Kemnath;

26.04.2019, Karl-Heinz Diekelmann, Pechhofer Str. 14, 92690 Pressath, Dießfurt; 27.04.2019, Ladislav Vrba, Xaver-Lindner-Str. 23, 92670 Windischeschenbach; 30.04.2019, Josef Krapf, Erhardstr. 9, 92637 Weiden i.d.OPf.; 01.05.2019, Hermann Josef Gmeiner, Luitpoldstr. 22 a, 92637 Weiden i.d.OPf.

Notizen:

Notizen: